



Bürgerinitiative Delligsen in der Hilsmulde e.V.

BI: Delligsen in der Hilsmulde e.V.
Heinz-Jürgen Siegel
1. Vorsitzender
Am Sandbrink 12
31073 Delligsen
Tel.: 05187 4480
Heinz-J.Siegel@t-online.de
www.bi-hilsmulde.de

BI Delligsen c/o Heinz-Jürgen Siegel, Am Sandbrink 12, 31073 Delligsen

Bundesnetzagentur
Netzentwicklungsplan Strom 2014
Postfach 80 01

53105 Bonn

Delligsen, den 04.05.2015

Stellungnahme zum „Netzentwicklungsplan Strom 2014 (NEP 2024) – Zweiter Entwurf“ vom 27.02.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern nehmen wir die Möglichkeit wahr, zum Netzentwicklungsplan Strom 2014 (NEP 2024) Stellung zu nehmen, wengleich die Fülle der Materialien und die Komplexität der Materie für den interessierten Laien nach wie vor eine ziemliche Herausforderung darstellen und immer undurchschaubarer werden.

Daher wird die neue Fristenregelung im Gesetzentwurf zur „Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus“ begrüßt. Hiermit kann das Tempo der Planung reduziert werden. Es bleibt mehr Zeit zur Auseinandersetzung mit den umfangreichen Materialien. Von uns wird weiter gefordert, die Information über und den Zugang zu den Unterlagen noch weiter zu erleichtern, z. B. durch wissenschaftsjournalistische Aufbereitung der Unterlagen in mehreren Zugangsebenen. Die Diskussionsmöglichkeiten müssen noch stärker regionalisiert und die Zeiträume für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger verlängert werden, damit aus den informatorischen Veranstaltungen solche der Konsultation werden können.

Die notwendige Akzeptanz durch die Bürgerinnen und Bürger wird auch erschwert, wenn die sog. Startnetzmaßnahmen nicht in den Diskurs einbezogen werden; vor allem solange diese sich noch im Planungsstadium befinden (wie z.B. Walle – Mecklar). Der Bedarf für diese Maßnahme wurde zwar seinerzeit durch die DENA festgestellt, hat aber keinen öffentlichen Diskurs erfahren.

Es ist nicht erkennbar, würde aber zur größeren Transparenz beitragen, wenn feststellbar wäre, wie hoch bei den „Nord-Süd-Sammelschienen“ (Korridor A, C, D) der Anteil des Stromtransports aus Export und Import von Strom (Internationaler Stromhandel) und der Anteil des transportierten Kohlestroms und wie hoch dagegen der Anteil des Ausgleichs zwischen Energieüberschuss aus Erneuerbaren Energien im Norden und Energiemangel im Süden ist.

Der jetzt vorliegende NEP 2024 ist begründet durch den von der BNetzA genehmigten Szenariorahmen 2013 („Bedarfsermittlung 2024“) und dem Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB), der bereits mehrere Konsultationsverfahren durchlaufen hat. Beide Unterlagen sind grundlegend, aber interessegeleitet allein durch ÜNB eingeleitet und entwickelt worden. Es wird von uns beklagt, dass es dadurch nach wie vor offenbar keinen Raum mehr für einen Diskurs „sich wesentlich unterscheidender Lösungen“ (vgl. § 3 Abs. 1 BauGB) geben wird. Die „Strategische Umweltprüfung“ muss daher auch grundsätzliche Alternativen enthalten und betrachten.

Im NEP 2024 können wir z. B. nicht erkennen, dass untersucht wird, wie sich der Netzausbaubedarf ändert, wenn die Energiebereitstellung aus Erneuerbarer Energie stärker als bisher vorgesehen lastnah (also im Süden Deutschlands) ausgebaut wird.



Bürgerinitiative Delligsen in der Hilsmulde e.V.

Der künftig notwendige Netzausbau muss eine „sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche“ Versorgung gewährleisten¹. Jedoch stellt jeder Eingriff in die Natur grundsätzlich auch eine Belastung dar. Daher muss gefordert werden, den Netzausbau auf ein notwendiges Minimum zu beschränken, insbesondere dann, wenn im NEP 2024 selbst eingestanden wird, dass mit diesem Plan die Klimaschutzziele nicht erreicht werden können.

Mit dem NEP 2024 wurde - auch unter Beachtung aller Ziele des EnWG - von den Übertragungsnetzbetreibern der Grundsatz „so wenig Netzausbau wie nötig“ wieder nicht befolgt. Diese Position wird aus unserer Sicht z. B. auch durch die vorläufige Betrachtung² der BNetzA bestätigt, wenn sie feststellt, dass eine Ausweitung auf 6 GW mit einem dritten Leitungssystem im Korridor C bis 2024 (noch) nicht erforderlich ist, obwohl die ÜNB diese auch in den vergangenen Planungsrounds bereits mehrfach geplant hatten.

Mit dem NABEG sollte ein flexibles Planungsinstrument geschaffen werden. Jedoch ist nach wie vor nicht geklärt, wie in den Fällen verfahren werden soll, wenn, durch andere gesellschaftliche oder technologische Bewertungen oder Entwicklungen begründet, bereits geplante Einzelmaßnahmen wegfallen sollen. Daher wird hier die Forderung erhoben, den gesetzlichen Bedarf nur für solche Leitungen festzustellen, die auch dann benötigt werden, wenn der Strombedarf zu 90 – 100% aus Erneuerbarer Energie gedeckt wird.

Grundsätzlich wird begrüßt, wenn mit HGÜ-Leitungen und geplanter Ausweitung der Erdverkabelung neue technologische Wege gesucht werden. Jedoch ist darauf zu achten, dass gerade die geplanten HGÜ-Leitungen sowohl als Freileitung als auch als Erdverkabelung Neuland darstellen und in gleicher Weise auf Schutzgutverletzungen untersucht werden müssen. Es bedarf erheblicher Anstrengungen mögliche Belastungen zu untersuchen. Schädigungen können auch dann existieren, wenn sie (noch) nicht untersucht worden sind. Bei unklarer Untersuchungslage muss Raum für umfangreiche Vorsorgemaßnahmen gegeben werden. Die Grenz- und (Vorsorge-)Abstandswerte dürfen nicht nur auf Wirkprinzipien beruhen sondern müssen auch epidemiologische Erkenntnisse berücksichtigen.

Mit der Veröffentlichung unserer Stellungnahme im Internet bin ich einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heinz-Jürgen Siegel

(1. Vorsitzender)

¹ Zur Gleichwertigkeit der Ziele vgl. Prof. Dr. Runge in: Umweltplanungsbüro OECOS, Planerische Analyse und Bewertung des SuedLink § 6 Antrags, Stand vom 09.03.2015

² vgl. BNetzA, Bedarfsermittlung 2024, Vorläufige Prüfungsergebnisse Netzentwicklungsplan Strom (Zieljahr 2024), Stand: Februar 2015, S. 72 ff.: die Ausführungen zu der bis 2024 notwendigen Übertragungsleistung im Korridor C